

Amtsblatt

für die Stadt Angermünde

Angermünde, 26. Februar 2021 | Nummer 2/2021 | 31. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Angermünde vom 13.12.2018Seite 1
- Anordnungsbeschluss Freiwilliger Landtausch BiesenbrowSeite 2

Amtliche Mitteilungen

- Hinweise zur Kulturförderung der Stadt Angermünde und des Landkreises UckermarkSeite 4
- Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde.....Seite 4
- Termine der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ 2021Seite 5

– Amtliche Bekanntmachungen –

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Angermünde vom 13.12.2018

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg – BbgKVerf – vom 18.12.2007 (GVBl./07 Nr. 191 S. 286) zul. geänd. durch Gesetz v. 29.06.2018 (GVBl./18 Nr. 15) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Angermünde in ihrer Sitzung am 16.12.2020 folgende „2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Angermünde vom 13.12.2018“ beschlossen:

§ 1 Änderungen

In § 12 Abs. 7 Punkt a wird der Standort „im Aushangkasten vor dem Grundstück Altkünkendorfer Straße 18, 16278 Angermünde OT Altkünkendorf“

geändert in:

„im Aushangkasten vor dem Grundstück Altkünkendorfer Straße 16 a (Feuerwehrgerätehaus), 16278 Angermünde OT Altkünkendorf“.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Angermünde, den 28.01.2021

Bewer
Bürgermeister

– Siegel –

– Amtliche Bekanntmachungen –

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau ordnet gemäß §§ 103a ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) den

Freiwilligen Landtausch Biesenbrow
Verf.-Nr. 550221

an.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke festgestellt:

Land	Brandenburg		
Landkreis	Uckermark		
Stadt	Angermünde		
Gemarkung	Biesenbrow		
Flur	9	Flurstücke	31, 37, 103, 117, 124, 125, 126, 131, 184
Flur	10	Flurstücke	3, 23, 29, 30, 80, 96, 127, 129, 130, 131, 133, 134, 145, 147
Flur	11	Flurstücke	32, 37, 120, 121, 122
Gemeinde	Mark Landin		
Gemarkung	Schönermark		
Flur	2	Flurstücke	488, 489, 492

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss beige-fügten Gebietskarte dargestellt. Es hat eine Größe von ca. 192,6378 ha.

2. Beteiligte

Beteiligte des Verfahrens sind die Eigentümer der Grundstücke und die Inhaber von dinglichen Rechten an den Grundstücken.

3. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Gründe

Die Tauschpartner haben sich über die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an den verfahrensgegenständlichen Flurstücken geeinigt und die Durchführung eines freiwilligen Landtausches beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung beantragt. Sie haben glaubhaft dargetan, dass sich die Durchführung verwirklichen lässt.

Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur (§ 103a Abs. 1 FlurbG).

5. Finanzierung des Verfahrens

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) trägt das Land Brandenburg (§ 104 FlurbG). Die zur Ausführung des freiwilligen Landtausches erforderlichen Aufwendungen fallen gemäß § 103g FlurbG den Tauschpartnern nach Maßgabe des Tauschplanes zur Last.

6. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im freiwilligen Landtausch werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://lelf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FLT-nach-Paragraf-103a-FlurbG.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau erhältlich.

7. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau Widerspruch erhoben werden.

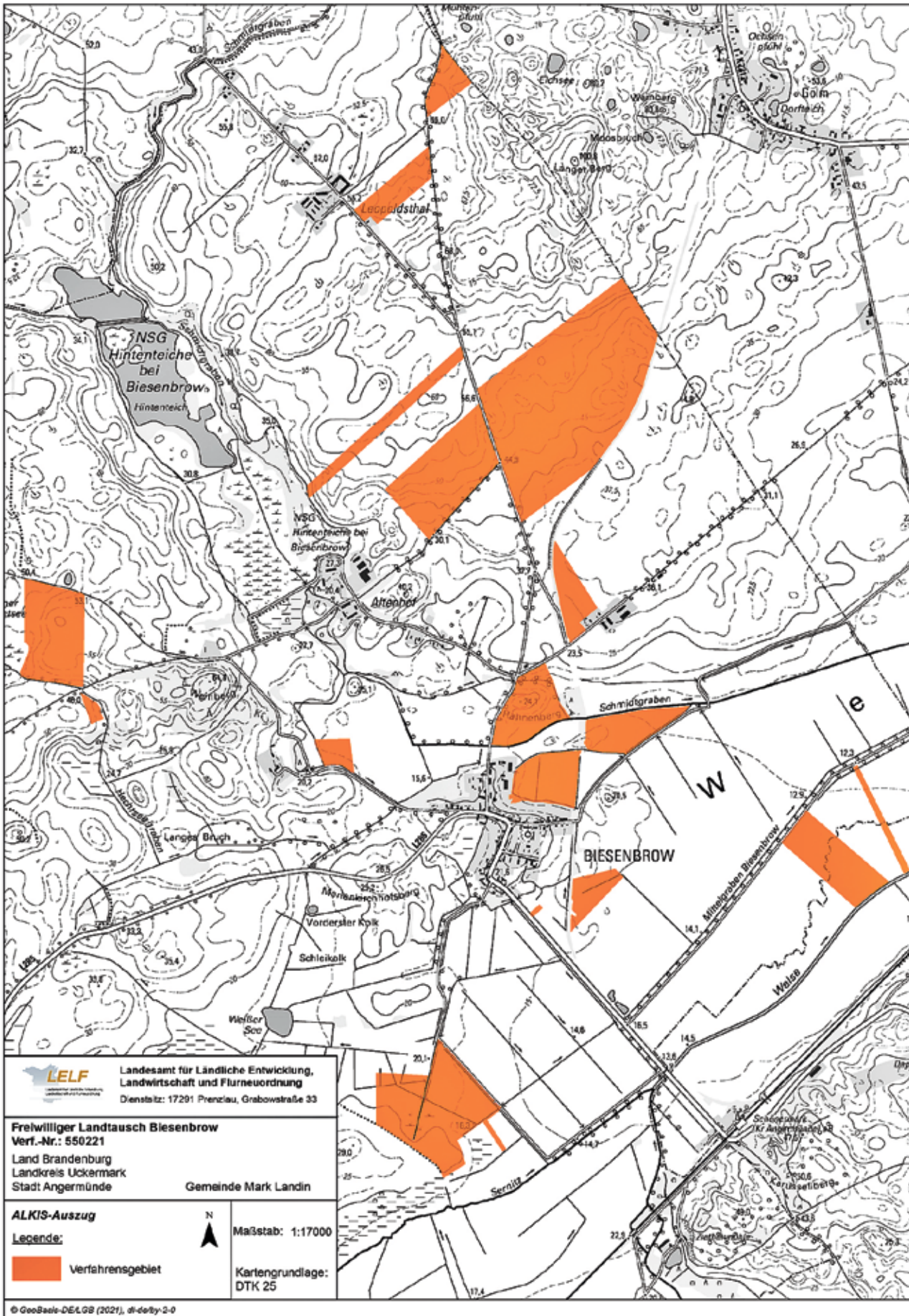
Prenzlau, den 26. Januar 2021

Im Auftrag
Vollbrecht

– DS –

Anlage
Gebietskarte

– Amtliche Bekanntmachungen –



– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

– Amtliche Mitteilungen –

Hinweise zur Kulturförderung der Stadt Angermünde und des Landkreises Uckermark

Kulturförderung Stadt Angermünde

Anträge für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung kultureller, künstlerischer und kulturgeschichtlicher Projekte und Veranstaltungen mit einem Fördervolumen ab 800,00 Euro für das Jahr 2022 sind auf Grundlage der Kulturförderrichtlinie bis zum 15.04.2021 dem Fachbereich Bildung, Kultur, Soziales der Stadt Angermünde zu übersenden.

Für kleinere Veranstaltungen und Projekte im laufenden Jahr ist nach Maßgabe des Haushaltes eine Antragstellung bis 6 Wochen vor Maßnahmebeginn möglich.

Wir empfehlen aber auch bei Projekten mit einem Mittelbedarf ab 500,00 Euro den Förderantrag bereits zum 15.04.2021 einzureichen, dass ausreichende Mittel in die Haushaltsplanung 2022 aufgenommen werden.

Die Kulturförderrichtlinie und Antragsformulare sind auf der Internetseite der Stadt Angermünde unter [www.angermuende.de/Bürgerservice/Formulare/Bildung, Kultur, Soziales/Kulturförderung](http://www.angermuende.de/Bürgerservice/Formulare/Bildung,%20Kultur,%20Soziales/Kulturförderung) oder im Fachbereich Bildung, Kultur und Soziales der Stadtverwaltung erhältlich.

Ansprechpartnerin im Fachbereich Bildung, Kultur, Soziales:
 Andrea Frick, Telefon: 03331 – 26 00 93,
 E-Mail: a.frick@angermuende.de

Kulturförderung Landkreis Uckermark

Anträge für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im kulturellen Bereich für das Jahr 2022 müssen dem Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus bis zum 01.10.2021 vorliegen (Eingangsfrist). In begründeten Einzelfällen kann als Ausnahme für besondere Projekte im betreffenden Haushaltsjahr eine Antragstellung spätestens 6 Wochen vor Maßnahmebeginn erfolgen.

Die Förderrichtlinie und Antragsformulare sind auf der Internetseite des Landkreises Uckermark unter www.uckermark.de/Kultur/Kulturförderung oder im Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus des Landkreises Uckermark erhältlich.

Ansprechpartner im Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus:
 Alexander Bonitz, Telefon: 03984 – 70 14 80,
 E-Mail: kreisentwicklung@uckermark.de

Mitteilung des Fundbüros der Stadt Angermünde

Im Fundbüro der Stadt Angermünde sind folgende Fundsachen vorhanden.

Die Eigentümer werden gebeten, sich bis zum 19.03.2021 telefonisch im Ordnungsamt, Heinrichstr. 12, unter den Telefon-Nr. 03331/260021 oder 260017 zu melden.

Über diesen Zeitraum hinaus gelten die Regelungen der §§ 973 und 976 BGB.

Kategorie Fahrrad

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Damenfahrrad rot-schwarz	30/9/20	September 2020
2	Herrenfahrrad schwarz-silber	30/9/20/2	September 2020
3	Mountainbike grün	14/10/20	Oktober 2020
4	Kinderlaufstadion weiß-pink	8/1/21	Januar 2021

Kategorie Schlüssel

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	4 Schlüssel an Lederband	30/9/20	September 2020
2	4 Schlüssel am Ring und Anhänger mit Aufschrift	5/10/20	Oktober 2020

– Amtliche Mitteilungen –

Kategorie Sonstiges

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Stand up Board	15/9/20	September 2020
2	Netzteil in Tasche	1/10/20	Oktober 2020
3	4 PKW Radkappen	6/1/21	Januar 2021

Kategorie Schmuck

Lfd. Nr.	Fundgegenstand	AZ	Funddatum
1	Damenarmbanduhr	7/9/20	September 2020

Ordnungsamt

Termine der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ 2021

Die Verbandsschauen nach § 7 der Verbandssatzung finden im Bereich der Stadt Angermünde und Polder in diesem Jahr an den nachfolgenden Terminen statt. Nach § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung ist die Verbandsschau öffentlich. Bei der Durchführung sind die Einschränkungen gemäß der geltenden Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg einzuhalten. Daher werden interessierte Bürger gebeten, sich möglichst im Vorfeld der Verbandsschau mit ihrem Anliegen unter folgenden Kontaktdaten an den Verband zu wenden:

Tel: 033336/6755
 Mobil: 0174/3845085
 Mail: verwaltung@wbv-welse.de

Bei den Schauen wird der Zustand der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen begutachtet und kurz- als auch mittelfristige Unterhaltungsmaßnahmen festgelegt.

- Termin 1: Montag, den 15.03.2021
 Treffpunkt: 09.00 Uhr Parkplatz „Großer Kaulsee“ im Angermünder Ortsteil Schmiedeberg
 Ortsteil: Schmiedeberg
- Termin 2: Montag, den 15.03.2021
 Treffpunkt: 13.00 Uhr am Feuerwehrgebäude des Angermünder Ortsteils Biesenbrow, Heidenstraße 16
 Ortsteile: Biesenbrow
- Termin 3: Dienstag, den 16.03.2021
 Treffpunkt: 08.00 Uhr Parkplatz Bauamt der Stadtverwaltung Angermünde, Heinrichstraße 12
 Stadt/Ortsteil: Stadtgebiet Angermünde und Dobberzin
- Termin 4: Dienstag, den 16.03.2021
 Treffpunkt: 13.30 Uhr am Gemeindeforum des Angermünder Ortsteils Crussow, Gellmersdorfer Straße 1a
 Ortsteile: Crussow, Gellmersdorf, Neukünkendorf und Stolpe
- Termin 5: Mittwoch, den 17.03.2021
 Treffpunkt: 08.00 Uhr Parkplatz am Gemeindeforum des Angermünder Ortsteils Kerkow, Kerkower Dorfstraße 07
 Ortsteile: Görtsdorf, Kerkow
- Termin 6: Mittwoch, den 17.03.2021
 Treffpunkt: 11.00 Uhr Straßendreieck, Welsow Mitte
 Ortsteile: Welsow
- Termin 7: Mittwoch, den 17.03.2021
 Treffpunkt: 14:00 Uhr am Gemeindeforum des Angermünder Ortsteils Frauenhagen, Zum Gutshof 03
 Ortsteile: Frauenhagen und Mürow

– Amtliche Mitteilungen –

- Termin 8: Donnerstag, den 18.03.2021
Treffpunkt: 08.00 Uhr am Parkplatz am Gut Wilmersdorf im Angermünder Ortsteil Wilmersdorf, Wilmersdorfer Straße 23
Ortsteile: Wilmersdorf
- Termin 9: Donnerstag, den 18.03.2021
Treffpunkt: 10.00 Uhr an der Dorfkirche im Angermünder Ortsteil Steinhöfel
Ortsteile: Steinhöfel
- Termin 10: Donnerstag, den 18.03.2021
Treffpunkt: 14.00 Uhr am Gemeindeforum des Angermünder Ortsteils Günterberg, Dorfmitte 10
Ortsteile: Ortslagen Bruchhagen, Greiffenberg und Günterberg
- Termin 11: Freitag, den 19.03.2021
Treffpunkt: 08.00 Uhr Parkplatz am Gemeindeforum des Angermünder Ortsteils Schmargendorf, Zum Dorfanger 35
Stadt/Ortsteile: Herzsprung, Schmargendorf und Zuchenberg
- Termin 12: Freitag, den 19.03.2021
Treffpunkt: 10.00 Uhr Parkplatz am Heiligen See des Angermünder Ortsteils Altkünkendorf
Stadt/Ortsteile: Altkünkendorf, Sternfelde
- Termin 13: Freitag, den 19.03.2021
Treffpunkt: 12.00 Uhr Gut Wolletz im Angermünder Ortsteil Wolletz, Kastanienallee 13
Ortsteil: Wolletz
- Termin 14: Dienstag, den 13.04.2021
Treffpunkt: 08.00 Uhr Gemeindeforum des Angermünder Ortsteils Günterberg, Dorfmitte 10
Gebiet: östliche Sernitzniederung (Brennereigraben)
- Termin 15: Mittwoch, den 14.04.2021
Treffpunkt: 13.00 Uhr Wasser- und Bodenverband „Welse“ Passow, Schwedter Straße 31
Gebiet: Schmidtgraben
- Termin 16: Donnerstag, den 15.04.2021
Treffpunkt: 13.00 Uhr Wasser- und Bodenverband „Welse“ Passow, Schwedter Straße 31
Gebiet: Mittlere Welse von Wehr Passow bis Breienteicher Mühle
- Termin 17: Dienstag, den 04.05.2021
Treffpunkt: 08.30 Uhr aus Richtung Lunow hinter der Hohensaaten-Friedrichthaler- Wasserstraßen-Brücke am Parkplatz
Bereich: Lunow-Stolper Polder

gez.
Ch. Schmidt
Geschäftsführerin

– Ende der amtlichen Mitteilungen –

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister

Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde
Telefon: (0 33 31) 26 00-0